Gemeinde Wasbek
Der Bürgermeister

Neumünster, 2. April 2013

Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster

AZ: -61.1- / Frau Kolz

Drucksache Nr.: 0126/2008/DS

==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	17.04.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: BM

Verhandlungsgegenstand: **Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbegebietserweiterung östlich der Industriestraße"**

- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.03.2013 - 25.03.2013 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 11.03.2013 - 28.03.2013 werden zur Kenntnis genommen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind bei der weiteren Planung gemäß den in der beiliegenden Übersicht aufgeführten Vorschlägen zu berücksichtigen.

2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebietserweiterung östlich der Industriestraße“ für das Gebiet südlich des Flurstücks 43/5 Flur 7 Gemarkung Wasbek, westlich der A7, nördlich der Flurstücke 44, 43/3, 42/6, 42/4, 42/6 Flur 7 Gemarkung Wasbek und östlich der Industriestraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebietserweiterung östlich der Industriestraße“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten
Planungskosten
Die Planungskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek hat in ihrer Sitzung am 05.03.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebietserweiterung östlich der Industriestraße“ aufzustellen. Der Plangeltungsbereich befindet sich südlich des Flurstücks 43/5 Flur 7, westlich der A7, nördlich der Flurstücke 44, 43/3, 42/6, 42/4, 42/6 und östlich der Industriestraße. Mit der Planung soll die Ausweisung eines Gebietes zur Erweiterung eines im Bestand befindlichen Gewerbebetriebes erfolgen; hierbei sollen die Festsetzungen des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 5 „Schmalenbrook“, der in einem Normenkontrollverfahren im Jahre 2004 für unwirksam erklärt worden war, wieder aufgegriffen und aktualisiert werden. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Industriestraße.

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentlichen Aushang von Planunterlagen in der Zeit zwischen dem 11.03.2013 und dem 25.03.2013. In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen zur Planung vorgetragen.

Mit dem Grundstückseigentümer wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2013 ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme aller Planungskosten abgeschlossen.

Unter Einbeziehung weiterer Fachplanungsleistungen – Verkehrliche Stellungnahme - wurde ein Plan-Vorentwurf erstellt, der als Grundlage für die im März 2013 durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange diente. Wesentliche Bedenken, die gegen die Durchführung der Planung sprechen, sind auch bei dieser Beteiligung nicht vorgebracht worden. Die Stellungnahmen wurden in einen Planentwurf eingearbeitet, der nunmehr zur öffentlichen Auslegung beschlossen werden soll.

Anmerkung: Der Entwurf der Planbegründung mit Umweltbericht wird aufgrund des Dokumentumfangs nicht dieser Drucksache angefügt, sondern als PDF-Datei per Email an die Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder versandt.

gez. Bernd Nützel

(Bürgermeister)

Anlagen:

- Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen